

»»» Anlage zum Merkblatt

KfW-Konsortialkredit Innovation und Digitalisierung

Förderfähige Unternehmen / Maßnahmen

290
Kredit

Erfüllt ein Vorhaben eines Unternehmens mit einem **Gruppenumsatz bis einschließlich 500 Mio. EUR** mindestens eines der beiden nachstehenden Kriterien, wird es als "digital" und/oder "innovativ" eingestuft und ist in diesem Programm antragsberechtigt:

Kriterien für Innovationsvorhaben

Es können Vorhaben finanziert werden, die dazu dienen, neue oder verbesserte Produkte, Verfahren, Prozesse und / oder Dienstleistungen zu entwickeln.

Kriterien für Digitalisierungsvorhaben

Es können Vorhaben finanziert werden, die zur deutlichen Intensivierung der Digitalisierung eines Unternehmens beitragen.

Unternehmen mit einem **Gruppenumsatz von über 500 Mio. EUR** sind antragsberechtigt, wenn sie über die o. g. Kriterien hinaus folgende unternehmensbezogenen Anforderungen an ihre Innovations- und / oder Digitalisierungstätigkeit erfüllen:

- Innovation

Es handelt sich um ein Unternehmen,

- deren geplanten jährlichen Innovationsausgaben im Planungszeitraum die durchschnittlichen jährlichen Innovationsausgaben der letzten 3 Jahre um mindestens 50% überschreiten oder
- deren geplanten jährlichen Innovationsausgaben im Planungszeitraum 3% des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten 3 Jahre übersteigen.

- Digitalisierung

Es handelt sich um ein Unternehmen,

- deren geplanten jährlichen Digitalisierungsausgaben im Planungszeitraum die durchschnittlichen jährlichen Digitalisierungsausgaben der letzten drei Jahre um 50% überschreiten oder
- deren geplanten jährlichen Digitalisierungsausgaben im Planungszeitraum 3% des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten drei Jahre übersteigen.

Anrechenbare Innovations- und Digitalisierungsausgaben:

1. **Innovationsausgaben** sind definiert als alle finanziellen Aufwendungen und Investitionen, die für die Entwicklung und Einführung von Innovationsvorhaben anfallen, zu ihnen zählen insbesondere:

- sämtliche interne und externe FuE-Ausgaben (auch solche, die nicht direkt für konkrete Produkt- und Prozessinnovationen getätigt werden),

»»» Anlage zum Merkblatt

KfW-Konsortialkredit Innovation und Digitalisierung

- Ausgaben für die Anschaffung von Kapitalgütern und Software für Innovationen,
- innovationsbezogene Ausgaben für den Erwerb von externem Wissen und gewerblichen Schutzrechten,
- innovationsbezogene Ausgaben für Weiterbildung, Marketing, Design, Konstruktion, Testen und Prüfen,
- Ausgaben für die Produktions- und Vertriebsvorbereitung für Innovationen
- sowie alle weiteren Ausgaben, die für Innovationen anfallen (z.B. Konzeption, Bewertung von Innovationsideen, Innovationsmanagement).

2. Digitalisierungsausgaben sind definiert als Ausgaben für

- a. Projekte und Maßnahmen zur Erneuerung oder Verbesserung der IT-Struktur und zur Nutzung digitaler Anwendungen in einem Unternehmen, z. B.
 - Anschaffung von neuartiger oder deutlich verbesserter IT-Hardware, z.B. mobile Endgeräte, Videokonferenzsysteme, 3-D-Drucker.
 - Programmierung oder Einführung neuer Software im Unternehmen, z.B. Unternehmenssoftware, Software in der Fertigungssteuerung, Social Media, Datenanalysetools.
 - Einführung von neuen Formen des Bezuges der Rechner- oder Speicherkapazität oder der Software, insbesondere über Cloud-Computing.
 - Grundlegende Neugestaltung einer Unternehmenswebseite mit neuen Funktionalitäten, z.B. interaktiven Anwendungen für Kunden.
 - Verknüpfung der IT zwischen Geschäftsprozessen oder Geschäftsbereichen, z.B. der Webseite mit dem Kundenmanagementsystem
 - Einführung neuer IT-Sicherheitskonzepte und -anwendungen
- b. sowie Maßnahmen zum Ausbau von firmenspezifischem Wissen im Zusammenhang mit digitalen Anwendungen, z. B.
 - IT-Beratung
 - Reorganisation des Workflows zur Einbindung neuer digitaler Arbeitsschritte
 - IT-Weiterbildung im Umfang von mindestens einem Schultag pro IT-Nutzer im Unternehmen
 - Entwicklung eines neuen Konzeptes für Marketing oder Vertrieb über das Internet